Legende

Bestand

- Knick, geschützt nach § 21 Abs. 1 LNatSchG
- FFH-Gebiet DE 1326-391
  EU-Vogelschutzgebiet 1525-491

Planung

- Campinghäuser, 40 qm Grundfläche
- Baugrenze
- Mit Schotter befestigter Fahrweg inkl. Stellplätze und Flächen für die Mülltonnen
- Mit Schotter befestigter Fußweg
- Naturnahe standortgerechte Gehölzpflanzung
- Laubbaumpflanzung
- Laubgehölzhecke zur Stellplatzeingrünung
- Knickschutzstreifen
- Extensiv gepflegte Grünfläche
- Spielgelände
- Zeltwiese
- Sonstige Grünfläche
- Grenze des B-Plan-Geltungsbereiches

Textliche Festsetzungen zur Grünordnung

Erhaltung der gesetzlich geschützten Knicks

Der gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG geschützte Knickbestand ist dauerhaft zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu bewahren. Ein mindestens 3 m breiter Knickschutzstreifen (vom Knickfuß aus gemessen) ist einzurichten und als Wiese zu unterhalten. Das Abstellen von Pkw und anderen Fahrzeugen, Abgrabungen, Aufschüttungen, Bodenversiegelungen, bauliche Anlagen jeglicher Art, auch solchen die nach der LBO genehmigungsfrei sind, sowie Lagerplätze sind im Knickschutzstreifen nicht zulässig.

Weitgehender Erhalt des gewachsenen Geländereliefs

Das ausgesprochen bewegte Geländerelief ist in der vorhandenen Ausprägung zu erhalten.
Geländenivellierungen sind lediglich im Bereich der Fahr- und Fußwege, der Stellplatzanlagen und in dem als Aufstellplatz für Campinghäuser ausgewiesenen Areal zulässig, jedoch nur im eng begrenzten Bereich der einzelnen Häuser zuzüglich Terrassen.

Fahr- und Fußwege sowie Stellplätze

Der gemäß der Camping- und Wochenendplatzverordnung in einer Breite von 5,50 m anzulegende Fahrweg und die teilweise auch für Rettungsfahrzeuge zugelassenen Fußwege sowie die Stellplätze werden mit einem wasser- und luftdurchlässigen Belag wie z. B. Schotterrasen oder ähnlichen Sandbelägen befestigt.

Begrünungsmaßnahmen

An den in der Planzeichnung ausgewiesenen Stellen werden insgesamt mind. 28 Bäume in der Qualität 3 x v. Hochstamm mit einem Stamm-Umfang von 14 - 16 cm (bei Obstgehölzen 10 - 12 cm) gepflanzt und dauerhaft erhalten. Neben Baumarten wie Hainbuche, Schwedische Mehlbeere, Linde (z. B. in weniger hochwüchsigen Sorten), Bergahorn, Stieleiche und Traubeneiche werden stellenweise auch hochstämmige Obstgehölze gepflanzt. Bei der Baumauswahl ist die Beschattungswirkung auf das östlich angrenzende Campingplatzgelände zu beachten. Die Stellplatzanlagen werden mit Laubgehölzhecken (z. B. Hainbuche, Rotbuche, Weißdorn) eingegrünt. Die in der Planzeichnung ausgewiesenen Gehölzflächen werden mit heimischen standortgerechten Straucharten bepflanzt. Es sind knicktypische Straucharten wie Weißdorn, Schlehe, Hainbuche, Hasel, Hundsrose, Gewöhnlicher Schneeball und Holunder zu verwenden. Eine Schädigung der Pflanzung durch Wildverbiss ist konsequent zu unterbinden

Entwicklung des talartigen Geländes zu einer extensiven Grünfläche

Das am tiefsten gelegene talartige Gelände soll von einer intensiven Nutzung (z. B. als Zeltwiese oder Spielplatz) freigehalten werden, sich zu einer extensiv gepflegten Grünfläche entwickeln und den Campingplatz gliedern.

Naturschutzrechtlicher Ausgleich des Bauvorhabens

Die vorhabensbedingten Folgen für das Landschaftsbild werden durch die im Gebiet vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen kompensiert. Gleichzeitig wird mit den naturnahen Strauchpflanzungen der unvermeidbare Knickdurchbruch ausgeglichen. Die Beanspruchung von Bodenfläche wird außerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches ausgeglichen, einerseits durch den Zugriff auf das Restguthaben von 707 m² im Bereich der gemeindeeigenen Ausgleichsfläche Kuhholzberg und andererseits durch eine weitere externe Ausgleichsmaßnahme.

Freiraum- und Landschaftsplanung

Allensteiner Weg 71
24161 Altenholz
Tel. 0431 - 322 254
Fax 0431 - 323 765
info@matthiesen-schlegel.de
www.matthiesen-schlegel.de

Bernd Matthiesen
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Katrin Schlegel
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

Projekt

Gemeinde Schwedeneck
B-Plan Nr.25, Südwestliche Erweiterungs-fläche Campingplatz Surendorf

Auftraggeberin

Gemeinde Schwedeneck

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Entwicklung -

Datum
04.05.2011

Änderungen

Blatt Nr
1

Mass
1 : 1.000

Die Vervielfältigung dieser Zeichnung oder die Weitergabe an dritte Personen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung unsererseits! (UrhG)